

# Hygieneregeln

## Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

### Abstandsgebot

Zwischen den Lehrkräften, Eltern, Beschäftigten und sonstigen Erwachsenen ist stets ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Zu und zwischen den Schülerinnen und Schülern eines Klassenverbands gilt dieses Abstandsgebot nicht.

### Gründliche Händehygiene

Die Hände müssen regelmäßig sachgerecht mit Seife gewaschen und vor allem beim Betreten des Schulhauses desinfiziert werden.

a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) **Händedesinfektion:**

Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

### Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulhaus – auch in allen Pausen - vorgeschrieben. Im Unterricht und zum Essen im Klassenzimmer darf die MNB ausgezogen werden.

Speziell bei der Nahrungszubereitung (AES) **muss** und in sonstigen praktischen Unterrichtsphasen **kann** durch die Lehrkraft das Tragen einer MNB angeordnet werden.

### Toilettenräume

In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Schülerin oder ein Schüler gleichzeitig aufhalten. Sollte bereits eine Person in den Toilettenräumen sein, ist vor der Tür mit Abstand zu warten. Zur Entzerrung der Situation ist der Besuch der Toiletten auch während der Unterrichtszeiten erlaubt.

### Große und kleine Pausen

In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen. Nur für wichtige Erledigungen oder für einen Raumwechsel darf der Klassenraum **am Ende der Pause mit MNB** verlassen werden.

***In der ersten großen Pause*** halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 7 von 9.20 bis 9.35 Uhr in festgelegten Bereichen auf dem Schulhof auf (Klasse 5 – 6 Schlossgartenhof, Klasse 7 Mensahof). Ein Pauseneinkauf in der Mensa ist in dieser Zeit möglich. Das Essen ist ab 9:30 Uhr ausschließlich im Klassenzimmer gestattet!

Die Klassen 8 – 10 verbringen die erste große Pause im Klassenzimmer. Sie können dort selbstmitgebrachtes oder vor dem Unterricht in der Mensa gekauftes Essen verzehren.

***In der zweiten großen Pause*** 11.15 bis 11.30 Uhr halten sich alle Klassen in den festgelegten Hofbereichen auf. Ab 11.25 Uhr kann wieder im Klassenzimmer gegessen werden.

Nach den großen Pausen ist die Händehygiene zu beachten. Bei sehr schlechtem Wetter verbleiben alle Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen in ihren Klassenzimmern.

## **Mittagspause**

In der Mittagspause dürfen die Schüler\*innen auf direktem Weg nach Hause gehen und pünktlich zum Nachmittagsunterricht wieder erscheinen. Schüler\*innen der Klassen 8 bis 10 können das Schulgelände mit der schriftlichen Erlaubnis ihrer Eltern verlassen. Außerhalb des Schulgeländes gekaufte Speisen (Pizza, Döner,...) müssen auch außerhalb verzehrt werden.

Für alle Schüler\*innen, die die Nachmittagspause auf dem Schulgelände verbringen, gilt:

Mittagessen in der Mensa ist möglich.

Zum Essen von Tellergerichten müssen sich die Schüler auf die markierten Plätze (Abstand 1,5 m) in die Mensa setzen. Die MNB kann am Sitzplatz zum Essen abgenommen werden. Von zu Hause mitgebrachtes Essen und in der Mensa zum Mitnehmen gekauftes Essen kann nur im Klassenzimmer verzehrt werden.

Die Mensa ist ab Beginn des Schuljahres 20/21 kein Aufenthaltsbereich mehr.

Ein Aufenthalt ist in der Mittagspause nur auf dem Hof in den üblichen Klassengruppen oder im Klassenzimmer möglich. Nach wie vor gilt die Regelung, dass die Handys im Schulgebäude zu keiner Zeit genutzt werden dürfen und ausgeschaltet sein müssen. Auf dem Hof ist eine Handynutzung nur in der Mittagspause erlaubt.

## **Allgemeine Hinweise**

Zwischen allen Personen in der Schule darf es **keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln** geben. Öffentlich zugängliche Kontaktstellen wie Türklinken oder Lichtschalter sind möglichst nicht mit der Hand, sondern z.B. mit dem Ellenbogen zu benutzen. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen muss größtmöglicher Abstand zu anderen Personen eingehalten werden, am besten wegdrehen. Die Unterrichtsräume werden so viel möglich, mindestens alle 45 Minuten **gründlich gelüftet**.

## **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**

Hierfür sind die separaten Hinweise des Landesgesundheitsamtes zu beachten, die hier nachgelesen werden können. Die Schule ist bei jedem Infektionsfall zu informieren.

## **Risikogruppen**

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Dies muss einmal am Beginn des Schuljahres erfolgen. Sie haben dann aber die Verpflichtung, in Eigenverantwortung zu Hause dem Unterrichtsstoff zu folgen, an anberaumten Videokonferenzen teilzunehmen und die gestellten Aufgaben zu erledigen. Ein tageweises Fernbleiben ist nicht zulässig.

Pfinztal, 10.09.2020

Barbara Fuchs und Fabian Wenz, Schulleitung der GSR